

Hygienekonzept für die Hessischen Meisterschaften in der Langdistanz am 31.10.2021 in Kassel-Harleshausen

Orientierungslauf ist eine Individualsportart, die im Freien stattfindet und daher können die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Corona-Pandemie eingehalten werden. Die Wettkämpfer starten sich selbst, laufen einzeln durch das Wettkampfgelände und nehmen selbstständig ihre Zielzeit. Das Stempeln der Posten erfolgt kontaktlos über Funkchips (SI-Chips).

Der Wettkampf findet am Sonntag 31.10.2021 in Kassel-Harleshausen im Wald am Daspel statt. Als Wettkampfbereich (WKZ) dient der Parkplatz des Freibades Harleshausen. Start, Ziel und Auslesen der SI-Chips sind jeweils räumlich getrennt vom Parkplatz. Durch entsprechende Beschilderung wird auf die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.

Grundsätze

Es gilt die Corona-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen vom 16. September 2021 und die daraus abgeleiteten Richtlinien des Landessportbundes Hessen für den Sportbereich.

- Der Schutz der Gesundheit hat oberste Priorität.
- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, eingeschränktem Geschmacks- und Geruchssinn dürfen weder an der Veranstaltung teilnehmen noch sich im WKZ, Start- oder Zielbereich aufhalten.
- WKZ, Start und Ziel sind von den Organisatoren so gewählt, dass während der gesamten Veranstaltung die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,5m eingehalten werden können.
- Alle Anwesenden haben im WKZ, auf dem Parkplatz, im Start- und Zielbereich eigenverantwortlich den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten oder einen Mund-Nasenschutz zu tragen. (Ausnahme Mitglieder des gleichen Hausstandes)
- Es gilt die 3-G-Regel. Alle Anwesenden (Organisationsteam, Sportler/ Sportlerinnen und eventuelle Begleitpersonen) müssen das Kontaktdatenformular ausfüllen und einen 3-G-Nachweis entsprechend den derzeit gültigen Vorgaben vorlegen.

Organisation

Meldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online im Vorfeld des Wettkampfes. Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich.

Bezahlung

Die Bezahlung der Startgelder erfolgt im Vorfeld per Überweisung. Die Ausstellung der Melderechnungen und der Versand von Quittungen erfolgt ausschließlich digital.

Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften sind nur im Rahmen der behördlich zugelassenen Zusammensetzung gestattet.

Parken

Das Parken hat selbstständig auf dem Parkplatz des Freibades Harleshausen zu erfolgen.

Bei Aufenthalt am Fahrzeug ist der Mindestabstand zu Personen an benachbarten Fahrzeugen einzuhalten.

Organisationsbüro

- Das Organisationsbüro ist im Freien aufgebaut.
 - Das Org.büro dient ausschließlich der Überprüfung der 3-G-Nachweise, der Abgabe der Kontaktformulare zur behördlichen Infektionskettennachverfolgung und der Startnummernausgabe.
 - Alle am Wettkampf Teilnehmenden zeigen das Kontaktformular vor und legen es in eine bereitgestellte Box.
 - Alle am Wettkampf Teilnehmenden zeigen ihren 3-G-Nachweis vor.
 - Alle am Wettkampf Teilnehmenden erhalten als Bestätigung der 3-G-Überprüfung eine Startnummer. Diese Startnummer ist am Start abzugeben. **Ohne Startnummer darf nicht am Wettkampf teilgenommen werden. Das WKZ ist unverzüglich zu verlassen.**
 - **Im WKZ besteht keine Testmöglichkeit, es wird auf öffentliche Testzentren verwiesen.**
 - Kinder unter 6 Jahren werden auf dem Kontaktformular eines Elternteils registriert. Für sie besteht keine Testpflicht. Kinder, die in der Kategorie D/H 10 B(begleitet) starten, erhalten ebenfalls eine Startnummer. Diese Kinder dürfen in Begleitung einer gemeldeten Person starten.
 - Schulkinder, die nicht geimpft oder genesen sind, können als Nachweis eines Negativtests das von einer autorisierten Person abgezeichnete Testheft der Schule vorlegen.
 - Erwachsene Wettkämpfer legen einen 3-G-Nachweis entsprechend der behördlichen Regelung vor.
 - Eventuelle Begleitpersonen, die nicht am Wettkampf teilnehmen, sich aber im WKZ aufhalten, müssen ebenfalls ein Kontaktformular abgeben und einen 3-G-Nachweis vorlegen. Andernfalls müssen diese Begleitpersonen das WKZ verlassen.
-
- Im Bereich des Org.büros ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
 - Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.

Sanitäre Anlagen

- Auf dem Parkplatz befindet sich eine Dixie-Toilette mit Desinfektionsspender.
- Weitere Toiletten und Waschbecken befinden sich im Sporthaus am Daspel. Diese Toiletten dürfen nur einzeln und mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Falls sich eine

Warteschlange bildet, so müssen alle Wartenden vor dem Sporthaus unter Einhaltung des Mindestabstandes warten.

- Die Toiletten am Sporthaus Daspel stehen nur vor dem Start (bis 11.30 Uhr) zur Verfügung um ein Durchmischen mit Teilnehmenden am anschließenden Fußballspiel zu vermeiden.

Informationen zum Wettkampf

Die Bereitstellung von folgenden wettkampfspezifischen Informationen erfolgt ausschließlich online vor bzw. bei den Ergebnissen zeitnah nach dem Wettkampf:

- Startlisten
- Technische Informationen
- Letzte Infos
- Postenbeschreibungen zum Selbstausdrucken
- Schnellwertung/ Ergebnisse

Damit soll verhindert werden, dass sich Menschenansammlungen vor Aushängen oder Monitoren bilden.

Start

Es erfolgt eine zeitliche Streckung des Startzeitfensters/ der Startabstände, um Kontakte zu minimieren.

Der Start ist so organisiert, dass der Mindestabstand der zur gleichen Zeit startenden Läufer und Läuferinnen jederzeit eingehalten werden kann. Es starten maximal 2 Läufer oder Läuferinnen gleichzeitig.

Verhalten auf dem Weg zum Start

- Der Weg zum Start ist beschildert/ ausgeflaggt.
- Das Aufwärmen erfolgt auf dem Weg zum Start unter Beachtung der Abstandsregeln.
- Der Weg zum Start ist von den Wettkämpfenden so zu kalkulieren, dass es im Vorstartbereich zu keinen langen Aufenthaltszeiten und Gruppenbildungen kommt.

Vorstart und Startablauf

- Es wird ein Vorstartbereich abtrassiert, der erst zur jeweiligen Startzeit betreten werden darf. Markierungen auf dem Boden sichern die vorgeschriebenen Abstände zwischen allen anwesenden Personen: zwischen den gleichzeitig startenden Läufern/ Läuferinnen bzw. zwischen Kampfrichtern/ Startpersonal und Läufern/ Läuferinnen.
- Der Vorstartbereich darf erst betreten werden nachdem die Startnummer kontrolliert worden ist. Dazu wird die Startnummer dem Startleiter vorgezeigt und anschließend in eine Box gelegt. Ohne Startnummer, die die Überprüfung der 3-G-Regel dokumentiert, ist keine Teilnahme am Wettkampf möglich.
- Das Löschen und Prüfen des eigenen SI-Chips erfolgt eigenverantwortlich.
- Am Start erfolgt die Kontrolle der Nummer des SI-Chips durch das Startpersonal.

- Die Entnahme der Laufkarte erfolgt eigenverantwortlich durch die Wettkämpfer und Wettkämpferinnen. Diese sind wie üblich für die Entnahme der richtigen Karte verantwortlich.
- Es werden keine Kartenhüllen bereitgestellt. Die Karten sind auf wasserbeständigem Pretex-Papier gedruckt. Eventuell benötigte Kartenhüllen sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Die Postenbeschreibungen sind auf der Karte aufgedruckt. Zusätzlich werden die Postenbeschreibungen digital bereitgestellt und können im Vorfeld selbst ausgedruckt werden. Am Start sind keine Postenbeschreibungen vorhanden.
- Der Start erfolgt zur Startzeit und nach akustischem Signal.
- Ausnahme: Kinder der D/H 10 B haben freie Startzeitwahl und stempeln die Startstation. Sie werden durch das Startpersonal eingewiesen.

Wettkampf

- Der Nutzung von SportIdent Air+ zum kontaktfreien Stempeln ist der Vorzug zu geben. Nur wer keine SIAC besitzt, darf auf eine andere SI-Card zurückgreifen.
- Wie beim Orientierungslauf vorgeschrieben, ist eine Kooperation in Form von Zusammenlaufen untersagt. Ausnahme: Kinder der Kategorie D/H 10B.
- Die Mindestabstände sind auch im Wettkampf durchweg einzuhalten.
- Der Aufenthalt am Posten ist ausschließlich zum Stempeln zulässig. Zum Orientieren müssen sich die Wettkämpfernden mindestens 10 Meter vom Posten entfernen, um andere Wettkämpfernde nicht zu behindern.
- Andere Wettkämpfernde dürfen nicht absichtlich durch längeren Aufenthalt am Posten am Stempeln gehindert werden.

Ziel

- Der Zieleinlauf wird ausreichend breit gestaltet, so dass mehrere Wettkämpfernde gleichzeitig einlaufen können.
- Auf Fallenlassen hinter der Ziellinie, Ausspucken, Ausschmauchen o.ä. im Zielbereich ist zu verzichten.
- Das Areal um den Zielposten ist unmittelbar nach dem Zieleinlauf und Zielstempel zu verlassen.
- Unmittelbar am Zieleinlauf dürfen sich keine Zuschauer oder Zuschauerinnen, Trainer oder Trainerinnen, Betreuer oder Betreuerinnen oder andere Wettkämpfernde aufhalten. Auf ausreichend Abstand zum Zieleinlauf ist beim Warten oder Anfeuern zu achten.
- Die Laufkarten verbleiben bei den Wettkämpfern/ Wettkämpferinnen und sind aus Gründen der Fairness sofort wegzustecken bis der Wettkampf beendet ist.
- Auf dem Weg zum Auslesen steht ein Zielgetränk in einer geschlossenen Flasche zur Selbstentnahme bereit.
- Das Auslesen erfolgt im Außenbereich des Sporthauses Daspel.
- Der Weg dorthin ist beschildert.
- Beim Auslesen ist auf den Mindestabstand zu achten oder eine Maske zu tragen.

- Die Auslesestation ist so aufgestellt, dass der Mindestabstand zwischen Wettkämpfern und EDV-Personal eingehalten wird.
- Desinfektionssponder stehen bereit.
- Die Auslesestation wird in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Der Weg zurück ins WKZ ist beschildert.

Siegerehrung

Als Abschluss der Wettkämpfe findet die Siegerehrung im Freien statt.

Auf den Mindestabstand während der Siegerehrung ist von allen Anwesenden zu achten.

Die Sieger und Siegerinnen werden aufgerufen.

Die Sieger und Siegerinnen hängen sich die bereit gelegten Medaillen selbst um und entnehmen die Urkunden.

Verpflegung

Es wird Kaffee- und Kuchenverkauf, sowie ein Imbiss angeboten.

Der Verkauf erfolgt im Freien zur Abholung.

Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt in Einbahnstraßen-Regelung und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Eigenverantwortung und Selbstkontrolle

Der Ausrichter verpflichtet sich mit der Übernahme und Organisation der Veranstaltung das Hygienekonzept umzusetzen und nach bestem Wissen und Gewissen das potentielle Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Die Teilnehmenden erkennen mit der Meldung zu dem Wettkampf das Hygienekonzept an und befolgen eigenverantwortlich die verfassten Regeln.

Alle Teilnehmenden befolgen die Anweisungen des Ausrichters.

Alle Teilnehmenden beachten die gängigen Corona-Schutzregeln des RKI und der Gesundheitsbehörden auch wenn sie hier nicht explizit aufgeführt sind (z.B. AHA-Regel, gründliche Händehygiene).

Treten vor Ort coronatypische Symptome oder ein Krankheitsverdacht auf, so hat man sich sofort von der Veranstaltung zu entfernen und die Wettkampfleitung telefonisch oder digital zu informieren.

Ski-Club Helsa e.V.

Manfred Schröder, 1. Vorsitzender

Brigitte Dersch-Kollenbach (Wettkampfleitung): mobil 0173-7334830

Leon Kollenbach (EDV): leon1.kollenbach@t-online.de

Auszug aus den Richtlinien des Landessportbundes Hessen:

Wann sind sogenannte "Negativnachweise" nötig und wie lange gelten schulische Tests?

Nach § 20 CoSchuV ist ein Negativnachweis nach §3 in gedeckten Sportstätten notwendig.

Der gesetzliche geforderte Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegen, kann dabei auf mehreren Wegen erfolgen:

1. durch einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
2. durch einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, oder
3. durch einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, der die aus der Anlage 1 ersichtlichen Daten enthält; die zugrundeliegende Testung kann auch durch einen PCR-Test erfolgen
4. durch einen Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik),
5. durch den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte)
Achtung: Schulen sind zur Herausgabe der Testhefte verpflichtet, es dient als Grundlage für Sportbetrieb, aber auch weiterer Aktivitäten der Schüler/innen. Sollten mehrere Schüler/innen einer Schule übereinstimmend berichten, dass die Herausgabe nicht erfolgt, sollte der Kontakt zur Schule gesucht werden.
6. durch einen Nachweis über die Durchführung eines maximal 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Tests auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zur Eigenanwendung durch Laien nach § 13 Abs. 3 für Lehrkräfte und das sonstige Personal an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes, welcher die die aus der Anlage 2 der CoSchuVo ersichtlichen Daten enthält.

Gemäß § 3 der CoSchuV und den dazugehörigen Auslegungshinweisen genügt ein Laien-Selbsttest, sofern (wie in der Schule) vor Ort bei der Testung eine Aufsichtsperson dabei ist. Ein ohne Aufsicht durchgeführter Laien-Selbsttest zu Hause ist hingegen nicht ausreichend.

Soweit nach der aktuellen Verordnung ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, wird ebenfalls von einer Testerfordernis abgesehen.

Sonderfall schulische Tests

Wie lange sind die schulischen Tests gültig, die mittels des Testheftes durch die Schulen dokumentiert werden?

Eine festgelegte zeitliche Geltungsdauer des einzelnen (negativen) Tests gibt es nicht. Es genügt die regelmäßige Aktualisierung des Testheftes im Rahmen der Teilnahme am verbindlichen schulischen Schutzkonzept. Einzelne Unterbrechungen sind unschädlich. Die laufende Ferienwoche ist dabei wie eine Unterbrechung im zuvor genannten Sinne zu bewerten. Bei Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern, in denen kein entsprechendes Testheft existiert, reicht der Schülerschein, da in allen Ländern Testkonzepte bestehen. Das HKM weist darauf hin, dass die Schulen informiert sind die Testhefte nicht einzubehalten.

Wer kontrolliert den Negativnachweis, bevor ein Training oder ein Spiel stattfindet?

Der Sportstättenbetreiber ist für die Überwachung der Negativnachweise verantwortlich, dies gilt ebenfalls im Rahmen des Spiel- oder Wettkampfbetriebs hinsichtlich der Kontrolle z.B. der Gastmannschaft. Der Sportstättenbetreiber ist in der Regel der Verein, der für das jeweilige Sportangebot verantwortlich ist. Auf die Veröffentlichungen der Fachverbände zum Ligabetrieb wird hingewiesen.